



Niederschrift

**Versammlung der Anlieger an die Druckrohrleitung Gantweg-Hamern am
Mittwoch, den 18.10.2023, 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt
Billerbeck**

**Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 18.32 Uhr**

Teilnehmer: Anlieger gem. Anwesenheitsliste

**als vortragender Gast: Herr Jochen Wieling, Ing.-Büro
Matinko**

**von der Verwaltung: Herr Rainer Hein, Betriebsleiter
Frau Ulla Seelig als Schriftführerin**

Herr Hein begrüßt die erschienenen Anlieger und nimmt zunächst Bezug auf den Grund für die Versammlung. Er erläutert den geplanten Ablauf der Versammlung und weist darauf hin, dass alle Anlieger die Präsentationen sowie jeder für sein Grundstück eine individuelle Beitragsberechnung per email erhalten werden.

In seiner Präsentation (Anlage zur Niederschrift) erläutert Herr Hein die gesetzlichen Grundlagen sowie die Berechnungsgrundsätze für den Kanalanschlussbeitrag und hebt dabei insbesondere die sog. Außenbereichsfiktion hervor.

Er informiert die Anlieger, dass sie sich nach Erhalt der individuellen Berechnungen gerne mit ihren Fragen an den zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Paul Klein-Reesink wenden können.

Es ergeben sich hierzu keine Fragen seitens der Anlieger.

Herr Hein fährt mit en Erläuterungen zur Baumaßnahme fort. Er erläutert, dass zum einen die öffentliche Druckrohrleitung erstellt wird und zum anderen für die einzelnen Grundstücke Anschlussleitungen und Einzelpumpwerke erstellt werden müssen. Für die Anschlüsse der privaten Grundstücke an die öffentliche Druckrohrleitung fällt zusätzlich zu den Kanalanschlussbeiträgen noch einmal der Kostenersatz für den Anschluss in der Höhe von 554,00 € an. Es handelt sich hierbei um einen Pauschalbetrag, unabhängig von der Länge der Anschlussleitung oder den tatsächlichen Kosten. Dies ist in der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse der Stadt Billerbeck so geregelt.

Im Weiteren weist Herr Hein auf die Möglichkeit hin, dem Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck die Vollmacht zur Sammelausschreibung und Auftragserteilung für die Arbeiten auf den Privatgrundstücken zu erteilen, quasi als „Rundum-sorglos-Paket“. Dies bedeutet dann allerdings auch, dass der jeweilige Grundstückseigentümer im Verlauf der Maßnahme keinen Einfluss mehr hat und zugleich auch das Risiko, dass die Kosten im Einzelfall höher sein könnten als wenn der Eigentümer die Arbeiten selbst durchführen oder durchführen lassen würde.

Auf Nachfrage ergänzt Herr Hein, dass man sich in den nächsten ca. 4 Wochen entscheiden muss. Es gibt keinen Zwang, es müssen sich auch nicht alle Anlieger einig sein. Wenn man die Vollmacht erteilt hat, gibt es nach Vorlage der Angebote keine Möglichkeit mehr, sich anders zu entscheiden, da der Abwasserbetrieb aufgrund der Bestimmungen der VOB dann dem Auftragnehmer gegenüber zur Einhaltung des Leistungsverzeichnisses verpflichtet ist.

Im Anschluss daran stellt Herr Wieling sich zunächst vor und erläutert dann anhand seiner Präsentation (Anlage zur Niederschrift) die bisherige Planung zum Leitungsverlauf der öffentlichen Druckrohrleitung sowie auch den privaten Anschlussleitungen, wobei er darauf hinweist, dass die Trassenführung der privaten Leitungen noch nicht endgültig feststeht. In einen oder anderen Fall gibt es noch Alternativen und somit Klärungsbedarf. Insbesondere müssen dabei Fälle geklärt werden, bei denen die Leitung über fremde Grundstücke verlaufen würde. Hier wäre es zwingend notwendig das Leitungsrecht durch eine Grunddienstbarkeit (Eintragung einer dauerhaften Last ins Grundbuch) abzusichern, damit die Entwässerung des Grundstückes dauerhaft gesichert ist. Sollte dies nicht gewünscht oder möglich sein, müsste hier eine andere unter Umständen längere Trassenführung gewählt werden.

Es folgen anhand der Präsentation Erklärungen zu technischen Details der Druckentwässerung. Hierzu ergeben sich einige Fragen seitens der Anlieger zur erforderlichen Bautiefe, zur Grundwasserproblematik sowie den erforderlichen Materialien. Herr Wieling beantwortet diese Fragen und verweist auf ein Informationsblatt, das er zusammengestellt hat. Dieses Merkblatt händigt er den Anliegern am Ende der Versammlung zusammen mit seiner Präsentation aus. Es wird dieser Niederschrift nochmals als Anlage beigefügt.

Herr Wieling empfiehlt den Anliegern, sich als Nachbarschaft zusammen zu tun und vielleicht gemeinsam Preise für die Pumpen abzufragen und mit einer Sammelbestellung Kosten zu senken, Gleiches wäre auch für die Erdarbeiten möglich. Er kalkuliert mit Kosten von rd. 3.500,00 € netto pro Pumpe. Auf Nachfrage ergänzt er die Kosten für die PE-Anschlussleitungen auf ca. 7,00 € netto pro lfm.

Er weist nachdrücklich darauf hin, dass es erforderlich ist, die Pumpen regelmäßig zu reinigen und dass dies völlig unproblematisch selbst möglich ist. Herr Hein ergänzt, dass man natürlich auch einen Wartungsvertrag für die Pumpe abschließen kann, hier gibt es dann auch einen Nachlass bei der Schmutzwassergebühr in der Höhe von 60,00 € jährlich. Hiervon wird allerdings nur äußerst selten Gebrauch gemacht. Herr Wieling hält einen Wartungsvertrag auch nicht für unbedingt erforderlich, weil man eben die Reinigung der Pumpe sehr einfach selbst durchführen kann.

Es ergibt sich die Frage, ob bei einer Gewässerkreuzung auch eine Brückenleitung möglich wäre. Herr Hein entgegnet, dass dies wegen der erforderlichen Frostsicherheit der Leitung nur mit einer Begleitheizung möglich ist. Herr Wieling empfiehlt für diesen Fall das Spül-Bohr-Verfahren.

Zum weiteren zeitlichen Ablauf führt Herr Hein aus, dass zunächst alle Anlieger die zugesagten Informationen bekommen, in den nächsten 4-5 Wochen die weiteren Entscheidungen wie Vollmacht erteilen oder Arbeiten in Eigenregie durchführen (lassen) und die Ausführungsplanung anstehen. Danach erfolgt dann die Ausschreibung. Als erstes wird die öffentliche Baumaßnahme durchgeführt, die Anlieger haben dann bis zum Sommer Zeit, ihre Leitungen und Pumpwerke fertig zu stellen.

Hinsichtlich der wasserrechtlichen Erlaubnisse, die bis zum 31.12.2023 befristet sind hat ein Anlieger bereits Kontakt zum Kreis Coesfeld aufgenommen. Er verliest die Antwort des Kreises Coesfeld.

Herr Hein wird seinerseits den Kreis Coesfeld über den Stand der Maßnahme informieren. Er geht davon aus, dass die Untere Wasserbehörde die Einleitung aus den Kleinkläranlagen bis zum tatsächlichen Anschluss duldet und die Anlieger dahingehend eine Nachricht vom Kreis Coesfeld erhalten werden.

Er bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Versammlung.


Ulla Seelig
Schriftführerin

Telefonnummern für Rückfragen:

Betriebsleiter Rainer Hein, Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck	02543-7348
Jochen Wieling, Ing.-Büro Matinko	02563-97971
Paul Klein-Reesink, Fachbereich Planen u. Bauen	02543-7367

Anliegerversammlung Druckrohrleitung Hamern-Gantweg



-
- Herleitung der Berechtigung zur Beitragserhebung
 - Berechnung der Veranlagungsfläche / Außenbereichsfiktion
 - Beitragsermittlung

Beitragspflicht

Gegenstand der Beitragspflicht: § 14 Absatz 2 KAB-Satzung

„Wird ein Grundstück an die Abwasseranlage tatsächlich angeschlossen (z. B. im Außenbereich nach § 35 BauGB), so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatz 1 nicht vorliegen.“

Entstehen der Beitragspflicht: § 17 Absatz 2 KAB-Satzung

„Im Falle des § 14 Absatz 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem Anschluss.“

Beitragspflichtige: § 18 Absatz 1 KAB-Satzung

„Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte beitragspflichtig.“

Beispiel

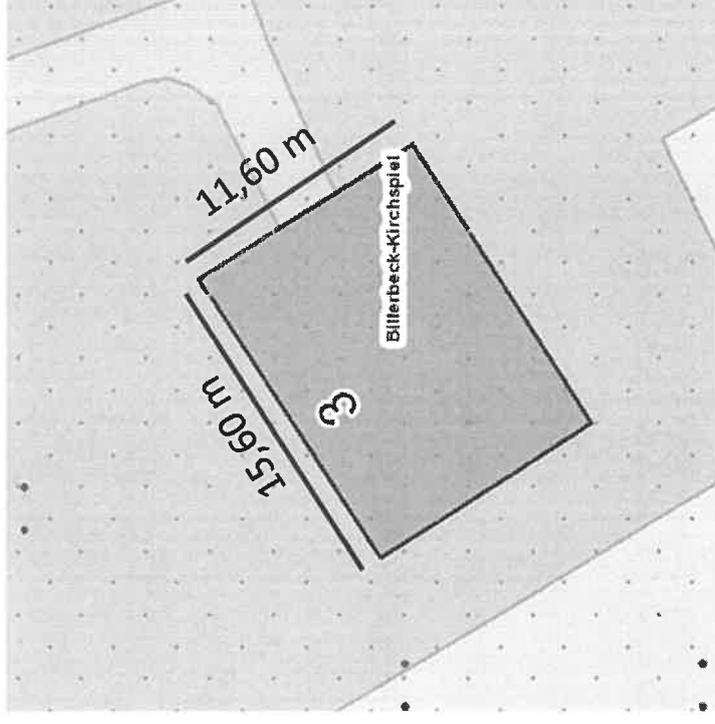
Tatsächliche Grundstücksgröße: 6.258 m²

unbeplanter Außenbereich daher:
Außenbereichsfiktion

$$\left(\frac{11,60+15,60}{2} + 6\right) * 40 = 784 \text{ m}^2$$

Zweigeschossige Bebauung: + 25 %

Veranlagungsfläche:		nach Außenbereichsfiktion
	784,00 m ²	Veranlagungsfaktor (25 %)
+	<u>196,00 m²</u>	Veranlagungsfläche
=	980,00 m²	



Hinweis

Die für Ihr Grundstück ermittelten Veranlagungsflächen sowie die voraussichtlichen Beiträge können Sie in den nächsten Tagen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten erfragen:

02543/73-67

klein-reesink@billerbeck.de

oder persönlich

Funktionsprinzip Druckentwässerung



Quelle: Pentair Jung Pumpen - Prospekt Druckentwässerung

DAS FUNKTIONSPRINZIP

Bei der Druckentwässerung fördern kleine Hauspumpstationen das Abwasser einzelner Häuser oder Hausgruppen in ein Druckrohrnetz. Das zu entsorgende Abwasser wird dabei zunächst in einer kompakten Pumpstation – wie zum Beispiel einem Kunststoffschacht – gesammelt und anschließend mit einer Abwasserpumpe an einen öffentlichen Freispiegelkanal oder eine weitere Pumpstation gepumpt.

Systemdarstellung Pumpstation

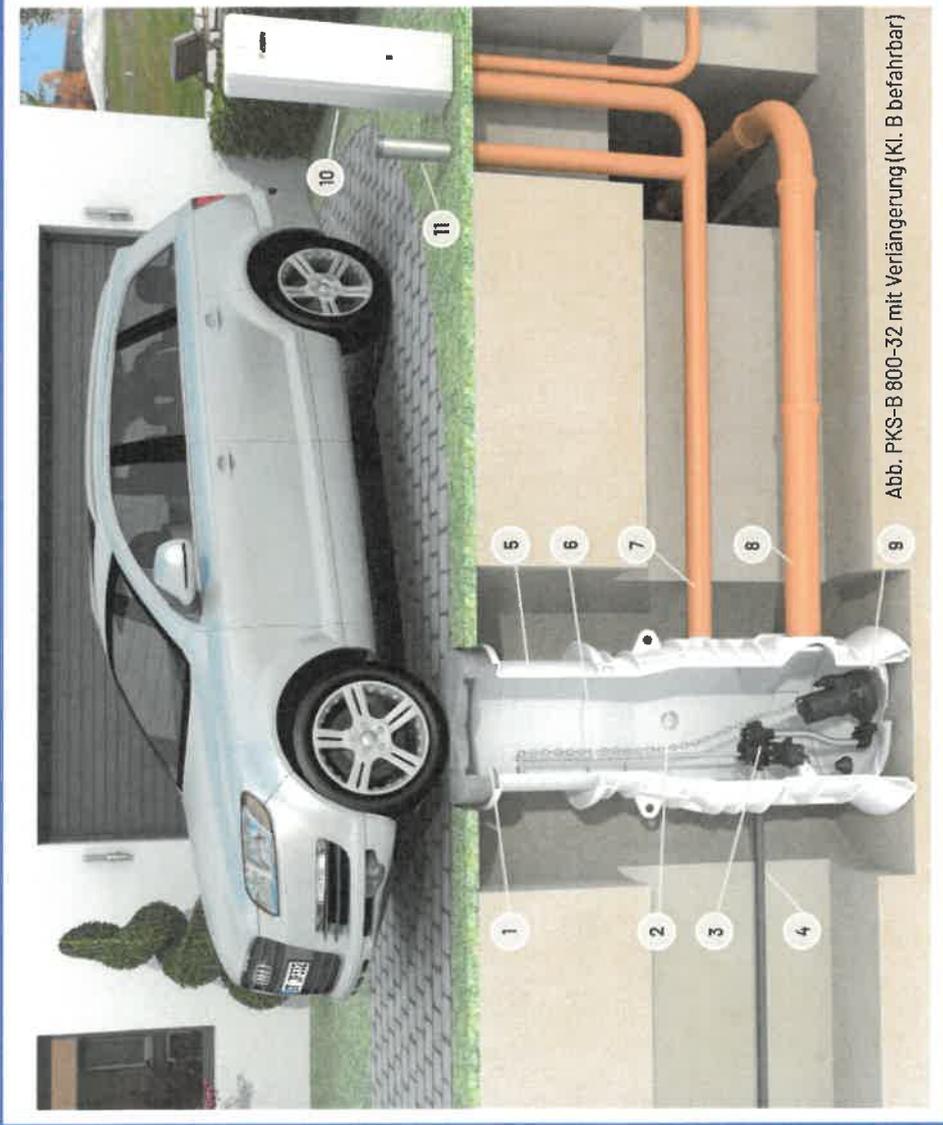
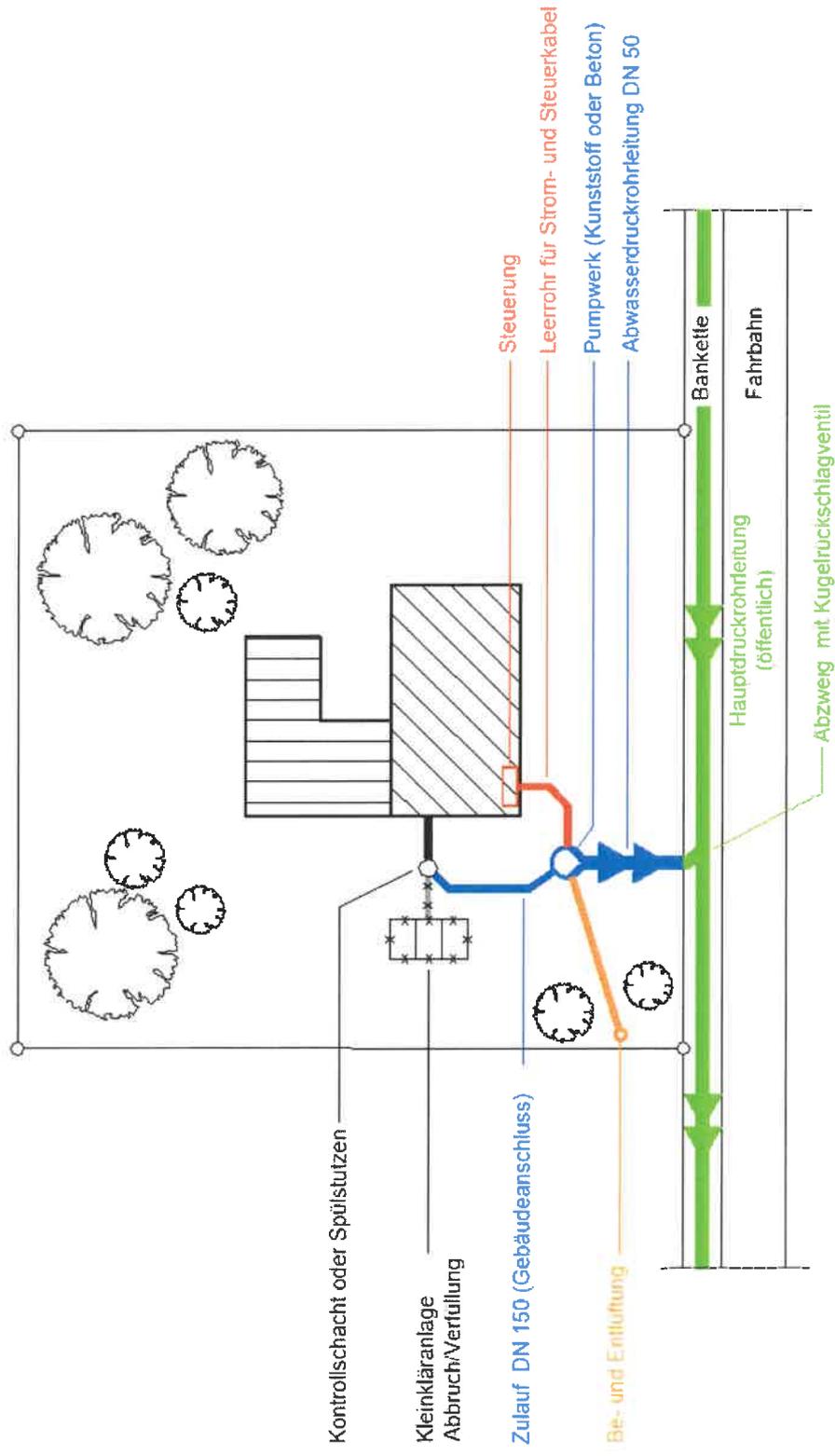


Abb. PKS-B 800-32 mit Verlängerung (Kl. B befahrbar)

- 1 Schachtabdeckung begehbar Kl. A oder befahrbar Kl. B
- 2 PKS Schacht
- 3 Kupplungsventil mit Verriegelung zur einfachen Wartung der Pumpe und Armaturen
- 4 Druckleitung DN 32 minimiert Flurschäden
- 5 Verlängerung für tiefere Einbausituationen
- 6 Gleitrohr für den optimalen Bedienkomfort

- 7 Kabel- und Lüftungsrohr zur sauberen Verlegung des Pumpenkabels
- 8 Zulauf DN 150 für den Gebäudeanschluss
- 9 Abwasserpumpe MultiCut mit 200.000 Schnitten pro Minute
- 10 Steuersäule zur Aufnahme der Pumpensteuerung alternativ zur Installation im Keller
- 11 Lüftungsrohr zur optionalen Belüftung des Schachtes, um Geruchsbelästigungen zu vermeiden

Lageplan - Einzelanschluss



Erforderliche Arbeiten für den Umschluss der Kläranlage an eine Pumpstation

1. Abwasserdruckrohrleitung auf dem Grundstück: Bis zur Grundstücksgrenze wird die Druckrohrleitung durch das Abwasserwerk der Stadt Billerbeck verlegt. Von der Grundstücksgrenze bis zum Pumpwerk muss der Eigentümer die Leitung verlegen. Es werden Leitungen gemäß DIN 8074 aus PE 100 verlegt. Durchmesser gemäß Planung DN 50 oder DN 40
Die Leitungen müssen frostfrei, min. 60 cm Überdeckung, verlegt werden.
Verbindungselemente: Klemmfitting/Kupplung oder Schweißmuffe
2. Die Pumpstation besteht aus einem Kunststoffschacht, einer Pumpe mit Schneirad und einer Steuerung.
Der Schacht hat einen Durchmesser von ca. 0,9 m und eine Tiefe von ca. 1,9 m
Die Schachtabdeckung kann je nach Belastung gewählt werden. Klasse A = begehbar, Klasse B = mit PKW befahrbar.
Die Leistung der Pumpen beträgt ca. 2,0 – 2,4 KW, 400 V > Absicherung mit 16 A
Die Pumpenlaufzeit beträgt ca. 5 Stunden pro EWG/Jahr
Die Pumpe wird Standardmäßig mit 10 m Kabel geliefert. Abweichend davon muss die Kabellänge bei der Bestellung angegeben werden.
Die Steuerung hat die Größe von ca. 30 cm x 25 cm x 15 cm.
Die Steuerung kann in einem angrenzenden Gebäude oder einer Außensäule aufgestellt werden.
3. Von der Pumpstation bis zum Standort der Steuerung muss ein Leerrohr DN 100 PVC verlegt werden. Die Leitung sollte optimaler Weise mit Gefälle zum Pumpenschacht verlegt werden. So kann mögliches Kondensat ablaufen. In das Leerrohr werden die Steuerkabel (Luftschlauch) und das Stromkabel der Pumpen verlegt. Zur Abdichtung des Leerrohres gegen Gase und Abwasser sollte im Leerrohr eine Mehrspatenabdichtung eingesetzt werden.
4. Für die Belüftung der Pumpstation sollte ein Leerrohr DN 100 mit einer Lüftungshaube verlegt werden. Sinnvollerweise sollte die Belüftung vom Gebäude weg verlegt werden.
5. Nach der betriebsfertigen Installation der Pumpe kann der Umschluss der Kläranlage an die Pumpstation erfolgen.
Dafür wird die Abwasserleitung vom Gebäude bis zur Kläranlage getrennt und bis zur Pumpstation umgeleitet/verlängert. In der Regel mit einer PVC Leitung DN 150.
Die Verbindung kann direkt erfolgen oder es wird ein Revisionsschacht eingebaut. Das hängt individuell von der Leitungslänge und den Spülmöglichkeiten ab.
Danach kann die Kläranlage ausgebaut oder verfüllt werden.
Wird die Anlage nicht ausgebaut, so ist sie gegen irrtümliche Benutzung zu sichern (z.B. durch Verschließen der Zuleitungen, Anschluss der Grundstücksentwässerung direkt an den Kanal). Zur dauerhaften Sicherstellung der Standfestigkeit wird empfohlen, die Anlage mit einem geeigneten Füllstoff (z.B. Sand) verfüllen zu lassen.
Wenn die Kläranlage in einem guten baulichen Zustand ist, könnte sie auch nach einer Reinigung als Regenwasser-Zisterne genutzt werden.

Theoretisch kann die alte Kläranlage auch zu einer Pumpstation umgebaut werden. Das ist oft organisatorisch schwierig da während der Umbauarbeiten das Abwasser weiter anfällt. Weitere bauliche Maßnahmen wie Stauvolumen und Dichtheitsnachweiß müssen eingehalten werden. Das Einsparpotential ist sehr gering und rechnet sich nur bei Eigenleistung. Möglicherweise kann der Schacht in die alte Klärgrube gestellt werden. Auch dieses muss individuell geprüft werden.